

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hasinger, Müller (Remscheid),
Dr. Hammans, Breidbach, Frau Karwatzki, Bühler (Bruchsal), Müller (Berlin),
von der Heydt Freiherr von Massenbach, Feinendegen, Milz, Dr. Möller, Krey,
Dr. Kraske, Frau Fischer, Dr. Unland, Werner und Genossen**

– Drucksache 8/1429 –

Gesundheitsschädliche Auswirkungen selbstgedrehter Zigaretten

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit – 014/343 – 1021/49 – hat mit Schreiben vom 1. Februar 1978 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. In welchem Umfang haben seit der Erhöhung der Tabaksteuer der Zigarettenabsatz abgenommen und der Absatz von Feinschnitttabak, der zum Selbstdrehen von Zigaretten bestimmt ist, zugenommen?

Es ist richtig, daß nach der Tabaksteuererhöhung zum 1. Januar 1977 – anders als bei früheren Erhöhungen der Tabaksteuer – der Absatz sogenannter Fabrikzigaretten auffällig zurückgegangen, der Absatz von Feinschnitt dagegen sprunghaft gestiegen ist. Die gleichzeitige Absatzsteigerung bei Zigarettenhüllen (Hülsen und Blättchen) zeigt, daß der Feinschnitt fast ausschließlich zum Selbstfertigen von Zigaretten verwendet wird.

Der Absatz von Zigaretten, Feinschnitt und Zigarettenhüllen hat sich wie folgt entwickelt:

Absatzentwicklung 1977 zu 1976:

— Zigaretten	— 12 973 Mio Stück	= — 10,05 %
— Feinschnitt	+ 6 597 Mio g	= + 140,86 %
— Zigarettenhüllen	+ 5 137 Mio Stück	= + 98,60 %

Absatzentwicklung 1977 zu 1975:

— Zigaretten	— 10 077 Mio Stück	=	— 7,98 %
— Feinschnitt	+ 3 733 Mio g	=	+ 49,47 %
— Zigarettenhüllen	+ 4 372 Mio Stück	=	+ 73,20 %.

Die Vergleiche auch mit 1975 sind erforderlich, weil der Absatz in 1976 durch Vorratskäufe stark beeinflußt war.

Es wäre verfrüht, aus diesen Jahresvergleichen den Schluß zu ziehen, daß es sich bei der bisher starken Zunahme des Rauchens selbstgefertigter Zigaretten um eine dauerhafte Änderung der Rauchgewohnheiten handelt. Erhebliche Unterschiede von Monat zu Monat ergeben, daß sich der Absatz von Zigaretten, Feinschnitt und Zigarettenhüllen noch nicht wieder stabilisiert hat.

2. Trifft es zu, daß selbstgedrehte Zigaretten einen höheren Nikotingehalt aufweisen und daher gesundheitlich bedenklicher sind als vorfabrizierte Zigaretten, insbesondere Filterzigaretten?

Die Menge der im Tabakrauch vorhandenen Schadstoffe hängt u. a. von der Beschaffenheit des verwendeten Tabaks ab. Diese kann sowohl bei selbstgedrehten als auch bei fabrikmäßig hergestellten Zigaretten sehr unterschiedlich sein. Eine generelle Aussage darüber, ob selbstgefertigte Zigaretten gesundheitlich bedenklicher als fabrikmäßig hergestellte Zigaretten sind, ist daher nicht möglich. Dies gilt sowohl für den Vergleich filterloser Zigaretten als auch für den Vergleich von fabrikmäßig hergestellten mit selbstgestopften Filterzigaretten.

Es ist nicht bekannt, daß zur Selbstfertigung von Zigaretten geeignete Feinschnitt-Tabake dem allgemeinen Trend zum „Leicht-Rauchen“ folgen, zudem ist es möglich, daß Konsumenten selbstgefertigter Zigaretten ihren Verbrauch steigern, weil sie nunmehr kostengünstiger rauchen können.

3. Sieht die Bundesregierung eine gesundheitspolitisch unerwünschte Erleichterung für Feinschnitttabak, der zum Selbdrehen von Zigaretten bestimmt ist darin, daß hier die Angabe gesundheitsgefährdender Stoffe auf der Packung im Gegensatz zu Zigaretten nicht vorgeschrieben ist, und gedenkt sie hieraus gesetzgeberische Konsequenzen zu ziehen?

Die Angabe von Schadstoffen ist bisher weder bei Zigaretten noch bei Feinschnitt-Tabaken vorgeschrieben. Eine Erleichterung für Feinschnitt-Tabake besteht somit nicht. Bei Zigaretten wird die Menge der im Tabakrauch enthaltenen Schadstoffe von den Herstellern freiwillig deklariert. Gegenwärtig wird geprüft, ob diese Angabe in der Zigaretten-Kennzeichnungsverordnung vorgeschrieben werden soll. Bei Feinschnitt-Tabaken wäre eine derartige Angabe wenig sinnvoll. Sie würde zwar den Vergleich einzelner Tabaksorten untereinander gewährleisten. Die Vergleichbarkeit des Schadstoffgehaltes von selbstgefertigten und fabrikmäßig hergestellten Zigaretten ist dagegen nicht zu erreichen. Fabrikzigaretten weisen wegen ihrer

maschinellen Herstellung eine gleichmäßige Beschaffenheit auf. Die Untersuchung der in ihrem Rauch enthaltenen Schadstoffmengen führt deshalb zu vergleichbaren Werten. Bei selbstgefertigten Zigaretten ist dies nicht der Fall. Bei ihnen variiert nicht nur die Menge des verwendeten Tabaks sehr erheblich, sondern sie werden auch unterschiedlich fest gestopft. Diese und andere individuelle, einer Normung nicht zugänglichen Faktoren führen bei selbstgedrehten Zigaretten selbst dann, wenn sie aus dem gleichen Tabak hergestellt werden, zu einer unterschiedlichen Zusammensetzung der im Rauch enthaltenen Schadstoffmenge. Die bei der Messung selbstgedrehter Zigaretten erzielbaren Werte bieten aus diesen Gründen keine brauchbaren Vergleichsmöglichkeiten.

